

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 21

Artikel: Eberhard's Lesebuch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mitteln der Schule nicht ausgeschlossen, immerhin aber bediene sich der Lehrer dieses Mittels nur im äußersten Nothfalle. Alles Schlagen an den Kopf, Reißen an den Haaren und Ohren und andere rohe und gefährliche Mißhandlungen sind den Lehrern strenge verboten.

Am Ende jeden Schuljahres stellt der Lehrer jedem Schulkinde ein Zeugniß aus. Das Zeugniß enthält: Den Namen der Schule, des Schülers und des Lehrers und die Zahl der unentschuldigten Versäumnisse. Die Noten werden nicht einzeln, sondern nach allen Fächern ertheilt, wie folgt: Sehr gut, gut, mittelmäßig, gering, sehr gering, kein.

Sämmtliche Lehrer und Arbeitslehrerinnen sind bei ihrer amtlichen Pflicht angewiesen, durch Pflichttreue, Sittlichkeit, anständiges Betragen, Ordnungsliebe, Reinlichkeit den Eltern und Kindern mit gutem Beispiele voranzugehen.

Die Herren Pfarrer, Gemeindevorstände, Inspektoren und Schulkommissionen werden um ihre Mitwirkung zur Handhabung der Schulreglemente ersucht.

Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf Disciplinurvorschriften in der Schule.

In der **Schulordnung für die Schüler** werden Disciplinurvorschriften für das Verhalten der Schüler in der Kirche, Schule und auf der Gasse aufgestellt. Das gesittete Benehmen muß dem Kinde eingepflanzt werden. Gar leicht geht sonst die gute Natur in überwucherndem Unkraut zu Grunde.

Die Schule soll nicht nur eine Trüllmaschine des Einmaleins sein, sie soll auch eine Bildungsanstalt sein, in welcher der Charakter der Kinder zu allem Edlen und Guten herangezogen wird.

Eberhard's Lesebuch.

(Schluß.)

Die im ersten und zweiten Bändchen enthaltenen erdkundlichen Bilder sind allein der Vaterlandskunde entnommen. Einerseits glaubte ich, daß unser schönes Heimatland eine nähere und längere Betrachtung wohl verdiene, andererseits sind jüngere Schüler selten fähig, sich über die Verhältnisse der Ferne deutliche Begriffe zu bilden.

Die geschichtlichen Erzählungen der zwei ersten Bändchen sind aus denselben Gründen der Schweizergeschichte entnommen. Gewiß sind zwar viele Erzählungen aus der alten Geschichte, mit denen man oft den

Geschichtsunterricht beginnt, wegen ihres poetischen, sagenhaften Charakters für jüngere Schüler sehr angemessen. Aber vielen Erzählungen aus der ersten Periode unserer Landesgeschichte ist dieser Charakter in nicht minderm Grade eigen. Dazu behandeln sie Verhältnisse, die unsern Kindern viel näher liegen als diejenigen der alten Aegypter, Griechen 2c. Ferner gehen sie den Bildern aus der Landeskunde parallel, und finden in diesen ihre nothwendige Unterlage. Es hat mir stets ein Mißgriff geschienen, zu gleicher Zeit mit der Kunde des Schweizerlandes Geschichte der Perser, Aegypter, Griechen, Römer 2c. zu treiben.

Die Bilder aus der Thierwelt habe ich nach den Linné'schen Thierklassen auf einander folgen lassen. Allerdings liegt der Anordnung dieser Klassen zunächst ein wissenschaftliches Prinzip zu Grunde, das vielleicht in einem Volksschulbuche dem Prinzip der Elementarmethode zu weichen hatte. Es konnte namentlich in Frage kommen, ob nicht auf jeder Stufe bereits mehrere oder alle jene Thierklassen zugleich zu berücksichtigen seien. Ich habe das Gegentheil vorgezogen. Einerseits hat gewiß die zu weit getriebene Zerstreung des wissenschaftlich Zusammengehörigen auch in der Elementarschule seine entschiedenen Nachtheile. Andererseits ist nicht zu läugnen, daß in der Anordnung jener Klassen im Allgemeinen ein Fortschritt vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren liegt, der dieselbe auch methodisch rechtfertigt. Auch hier wurden im Ganzen vorerst die heimathlichen Grenzen nicht überschritten, einige Ausnahmen abgerechnet, die ich nicht ohne Gründe eintreten ließ.

Die Bilder aus der Pflanzenwelt sind im Allgemeinen nach der Blüthezeit der beschriebenen Pflanzen geordnet, damit der Lehrer bei Behandlung derselben stets blühende Exemplare zur Hand haben könne. Dieß ist unerläßlich, aber auch leicht. Darum sind diesem Abschnitte nur wenige Abbildungen beigegeben. Die zusammenhängende Reihe der Bilder aus der Thier- und Pflanzenkunde wird im dritten Bändchen geschlossen, im vierten aber durch am passenden Orte eingeschaltete vereinzelte Bilder ergänzt werden. Dasselbe soll jedoch vorzugsweise die übrigen Partien der Naturkunde, soweit die Volksschule sich auf sie einlassen kann, berücksichtigen. Ich suchte, und werde auch in der Fortsetzung des Buches suchen, der Landwirthschaft so viel Aufmerksamkeit zu schenken, als von der Volksschule, die keine landwirthschaftliche Anstalt ist, billig verlangt werden kann.

In dem grammatischen Anhang wollte ich keineswegs eine vollständige Sprachlehre bieten, weil ich eine solche in der Volksschule

für unnöthig hielt, ja sogar schädlich erachte. Ich beschränkte mich auf das, was dem Schüler auf dieser Stufe zugänglich und von Nutzen für das Verständniß und die Handhabung der Sprache ist. Vielen Schulen dürfte so noch zu viel geboten sein. Der verständige Lehrer wird das für ihn Brauchbare leicht auszuwählen wissen. Natürlich bietet dieser Theil meines Buches bloß die beim lebendigen Unterricht durch den gut geleiteten Schüler selbst zu findenden Resultate, nicht aber den Weg, auf welchem er zu demselben gelangt. Diesen zu weisen, ist Sache des Lehrers.

Daß die sthlichen Arbeiten der Schüler in die innigste Beziehung zu dem übrigen Unterrichte zu setzen seien, ist eine kaum bestrittene Forderung. Ich suchte ihr möglichst zu genügen, und glaubte, durch die fortgehende Andeutung der Uebungen namentlich Lehrern mehrklassiger Schulen, wo von Aufschreibung und Besprechung der Themata nicht leicht die Rede sein kann, einen Dienst zu erweisen. Kaum wird es nöthig sein, zu bemerken, daß ich nicht der Meinung bin, alle angedeuteten Aufgaben seien stets von allen zu machen. Ich wollte aber ein auch für vorgerücktere Schulen ausreichendes Material liefern. Ferner war ich bestrebt, durch Bezeichnung einer größern Anzahl von Themen verschiedener Schwierigkeit dem Lehrer die Möglichkeit an die Hand zu geben, alle Schüler ihrer geistigen Kraft entsprechend zu bethätigen. Dieses Verfahren wird die Schüler mehr anregen, und dem Lehrer die unerläßliche Durchsicht der Arbeiten weniger unerquicklich machen.

In den beigegebenen Holzschnitten sehe ich sowohl ein Mittel zur Veranschaulichung und zur Weckung des Schönheitssinnes, als einen den Schüler erfreuenden Schmuck des Buches. Gerne wäre man in dieser Beziehung noch weiter gegangen, wenn nicht die Rücksicht auf den für ein Volksschulbuch anzusetzenden Preis ein Veto eingelegt hätte.

Das ganze Lesebuch ist auf vier Hefte berechnet, wovon das vierte einen etwas größern Umfang erhalten muß als die andern. Jedes der drei ersten enthält den Lernstoff für ein Schuljahr. Ich weiß, daß eine solche Scheidung in Jahreshefte ihre Gegner hat. Mir scheint sie aus mehreren, namentlich auch ökonomischen Gründen zweckmäßig, während ich allerdings die Vereinigung des Lernstoffes für die Jahre der obern Schulstufe für thunlich erachte. Wenn mir Gott Gesundheit schenkt, so hoffe ich, den vorliegenden zwei Hefen innert Jahresfrist die beiden übrigen hinzufügen zu können. Das erste Heft setzt Schüler voraus, die 6 Jahre alt in eine Schule eingetreten, und drei Jahre lang gut unterrichtet

worden sind, also bereits beim sogenannten Anschauungsunterricht sich die Kunde des Wohnortes und vielleicht des Heimathbezirkes angeeignet haben.

Das richtige Maß des Stoffes zu treffen ist eine schwierige Sache. Für manche Schulen dürfte es überschritten sein, für andere nicht ausreichen. Es wäre nicht schwer gewesen, wegzuschneiden, und sehr leicht, mehr hinzuzufügen. Aber ein Schulbuch, das gern einem größern Kreise dienen möchte, muß sich an einen gewissen Durchschnitt halten. Uebrigens haben die Grundsätze, nach denen das Buch bearbeitet ist, auch den Vortheil, daß der einsichtige Lehrer mindern oder mehrern kann, ohne im Fortgang wesentlich gehindert zu sein.

Schul-Chronik.

Schweiz. Eidgen. Sängerefest. Zum Wettgesange haben sich 33 Vereine gemeldet; dieselben werden in zwei gesonderten Abtheilungen und zwar am Sonntag den 18. Juli Vormittags 19 Volksgefänge und gleichen Tags Nachmittags 14 Kunstgefänge vortragen. Die Wettjänger müssen schon am Samstag Nachmittag zur gesetzlichen Vorprobe in Zürich erscheinen, zu welcher Zeit auch der Empfang der eidg. Sängerefahne stattfindet. Am Montag ist die Hauptaufführung. Das Kampfgericht läßt nur diejenigen Chöre im Wettgesang auftreten, welche auch das Festfest gehörig einstudirt haben. Preise sind schon mehrere zugesagt. Die Zürcher Dampfschiffverwaltung hat 1000 Fr. zum Feste beige-steuert. In der ersten Abtheilung, Volksgefäng, treten wettjängend auf: Münster, Harmonie St. Gallen, Rapperswyl, Harmonie Locle, Wädenswyl, Frohsinn Winterthur, Gachnang, Pfäffikon, Distelfang St. Gallen, Männerchor Altoggenburg, Concordia in Altstätten, Tägerweilen, Liederfranz von Bachtel, Immenberg, Wättwyl, Außer-Röthli, Männerchor Baden, Sängerbund Zürich, Rüschiikon, Liedertafel Bern, Chaux-de-fonds, Harmonie Luzern, Männerchor Chur, Glarus, Cäcilienverein Aarau, Altdorf, Liedertafel Basel und Freiburg.

— Denkschrift. Dr. F. J. Vogt, Red. des „Schweiz. Volksschulblattes“, hat alle Vorbereitungen getroffen zur Bearbeitung einer Denkschrift an die schweizerischen Kantonsbehörden, in der die Dringlichkeit einer durchgreifenden Reglung, resp. Aufbesserung der Lehrerbefoldungen zu gründlicher Beleuchtung kommen soll. — Das Bestreben des Verfassers sollte von der gesammten Lehrerschaft dahin unterstützt werden, daß die „Denkschrift“ überall, wo das Bedürfniß es erheischt, gratis an die Mitglieder der gesetzgebenden Räte vertheilt werden könnte.